

## Vorwort

In Form von Aufsätzen, Kurzbiografien, Beiträgen mit persönlichen Reminiszenzen sowie Gesprächsnotizen möchte der vorliegende Band die Geschichte der Rechtswissenschaft an der Saar im 20. und 21. Jahrhundert darstellen. Im Vordergrund stehen dabei weniger die Entwicklungslinien der Fachsäulen oder die genuine Nacherzählung einer Institutionengeschichte. Stattdessen soll die Annäherung in erster Linie durch biografische Darstellungen und ihre Einbettung in die Geschichte der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität des Saarlandes erfolgen. Dieser – auf den ersten Blick kontraintuitive – Zugang soll allerdings den Blick auf das fokussieren, was eine wissenschaftliche Disziplin ausmacht: Die Personen, die sie ausüben.

Den Einführungsteil bilden die sog. ‚Schlaglichter‘ auf die Fakultätsgeschichte und seine historisch besonders relevanten Mitglieder. Im zweiten Teil haben die Autorinnen und Autoren dieses Bandes insgesamt 64 Kurzbiographien verfasst, die auf bereits erschienene Literatur und teilweise auf Archivmaterial von und zu den jeweiligen Juristen zurückgreifen. So bietet es den Leserinnen und Lesern die Möglichkeit, in Form eines Kompendiums die Hintergründe zum allgemeinen Werdegang, insbesondere aber dem Wirken in Saarbrücken zu erfahren sowie weiterführende Literaturhinweise zur betreffenden Person respektive einer Auswahl ihrer jeweiligen Publikationen zu erhalten. Eine entscheidende Voraussetzung für die Aufnahme eines Rechtswissenschaftlers ist, dass die betreffende Person einen Bezug zum Saarland aufweist und bereits verstorben ist.<sup>1</sup> Insofern handelt es sich bei den aufgeführten Personen in erster Linie um die ordentlichen Universitätsprofessoren der Rechtswissenschaften an der Universität des Saarlandes. Der Sammelband schließt ab mit zwei Erinnerungsbeiträgen ehemaliger Fakultätsmitglieder, die das Buch durch ihre Zeitzeugenperspektive komplettieren.

Die Untersuchung bemüht sich um Vollständigkeit, doch sind Lücken naturgemäß nicht auszuschließen. Gleiches gilt auch für vereinzelte Darstellungsüberschneidungen über einzelne Personen. Diese wurden hier bewusst nicht vermieden, sondern im Sinne einer Multidimensionalität der Biografie als Untersuchungsgegenstand ausdrücklich hingenommen.<sup>2</sup> Das Buch leistet einen Beitrag zur europäischen Rechtsgeschichte sowie zur Wissenschafts- und Landesgeschichte des Saarlandes und verleiht

---

<sup>1</sup> Stand der Bearbeitung war nach Redaktionsschluss der Herbst 2024.

<sup>2</sup> Zur Subjektivität der Biografie vgl. insb. *Hildesheimer*, in: Fetz/Hemecker (Hrsg.), *Theorie der Biographie*, S. 285 ff.; zur Biographie als Konstruktionsvorgang ist das Werk von Pierre Bourdieu grundlegend, vgl. hierzu statt aller *Griese/Schiebel*, in: Lutz/Schiebel/Tuider (Hrsg.), *Handbuch Biographieforschung*, S. 115 ff. Zur geschichtswissenschaftlichen Einordnung vgl. statt aller *Levke Harders*, *Historische Biographieforschung*, 2020, online abrufbar unter: <https://zeitgeschichte-digital.de/doks/2014> [abgerufen am 7. 11. 2024] m. w. N.

damit den Rechtswissenschaftlern und der Rechtswissenschaft *an der Saar* literarische Konturen, die über Schriftenverzeichnisse und die persönlichen Erinnerungen Einzelner hinaus eine breit angelegte Dokumentation für Juristinnen und Juristen der Gegenwart und Zukunft darstellen können.

In dem Werk befinden sich ausschließlich Beiträge über Männer. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass über viele Jahrzehnte hinweg an der Rechtswissenschaftlichen bzw. Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität des Saarlandes keine Juristin tätig war. Elisabeth Liefmann-Keil (1908–1975), die von 1956 bis 1974 an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät<sup>3</sup> der Universität des Saarlandes lehrte und forschte, war Volkswirtin. Sie war die erste Inhaberin eines Lehrstuhls für Volkswirtschaftslehre in Deutschland und die zweite Frau in Deutschland, die auf einen Lehrstuhl an einer Universität in Deutschland berufen wurde.<sup>4</sup> Die erste ordentliche Professorin an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät bzw. Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der Universität des Saarlandes ist Tiziana Chiusi. Sie übernahm zum Sommersemester 2001 in Saarbrücken den Lehrstuhl für Zivilrecht, Römisches Recht und Europäische Rechtsvergleichung.<sup>5</sup>

Saarbrücken, im Jahr 2025

*Hannes Ludyga, Dan Aradovsky  
und Simon Dörrenbächer*

---

<sup>3</sup> Zur Geschichte der Namensgebung vgl. den Beitrag von *Ludyga*.

<sup>4</sup> *Eva D. Becker*, Alma Mater – Mutter Universität? Zur Geschichte der Frauen an der Universität des Saarlandes, in: Annette Keinhorst/Petra Messinger (Hrsg.), *Die Saarbrückerinnen. Beiträge zur Stadtgeschichte* (Schriftenreihe Geschichte, Politik und Gesellschaft der Stiftung Demokratie Saarland, Bd. 2), St. Ingbert 1998, S. 277–294; *Nils Goldschmidt/Wendula Gräfin von Klinckowstroem*, Elisabeth Liefmann-Keil. Eine frühe Ordoliberalin in dunkler Zeit (Freiburger Diskussionspapiere zur Ordnungsökonomik, No. 04/9), Freiburg 2004, S. 19. *Wolfgang Müller*, Elisabeth Liefmann-Keil (1908–1975) [<https://www.uni-saarland.de/page/universitaetsgeschichte/75-jahre-universitaet-des-saarlandes/ueberblick/1956-1967/biogramm-liefmann-keil.html>]; abgerufen am 3. 7. 2024]; Statistische Streiflichter [<https://www.uni-saarland.de/page/universitaetsgeschichte/75-jahre-universitaet-des-saarlandes/ueberblick/statistische-streiflichter.html>].

<sup>5</sup> Website des Lehrstuhls, online abrufbar unter: [http://chiusi.jura.uni-saarland.de/?page\\_id=53](http://chiusi.jura.uni-saarland.de/?page_id=53) [abgerufen am 3. 7. 2024].